

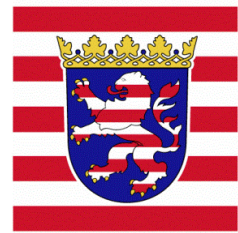


Biodiversitätsstrategie



Hessen

HESSSEN



Gebietsstammblatt

Knoten nördlich von Mengerskirchen (Gemeinden Mengerskirchen und Greifenstein)



Braunkehlchen

Stand: 20.03.2017



Staatliche Vogelschutzwarte
für Hessen, Rheinland-Pfalz
und Saarland

Gebietsname : **Knoten nördlich von Mengerskirchen (Gemeinden Mengerskirchen und Greifenstein)**

TK25-Viertel : 5414/2

GKK : 3440336 / 5605567

Größe : ca. 118 ha

Schutzgebietsstatus : EU-VSG „Hoher Westerwald“ (5314-450); Offenland vollständig, eine mit Nadelgehölzen bestockte Teilfläche liegt außerhalb des VSG

FFH-Gebiet 5414-302 „Heidenkopf und Knoten nördlich Mengerskirchen“; größter Teil des Offenlandes

Gebietsbezogene Angaben

Habitate: Extensiv genutztes Frischgrünland; Feuchtgrünland; sonstiges Grünland (teils intensiv genutzt); Magerrasen; Quellfluren; mit Steinblöcken durchsetzte Hutung; Heckenzüge, Gehölzinseln; Bachlauf.

FFH-Lebensraumtypen¹: Submediterrane Halbtrockenrasen (Mesobromion) (6212); Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (6410) (sehr kleinflächig); magere Flachland-Mähwiesen (6510).

Biotoptypen HB²: Gehölze trockener bis frischer Standorte (02.100); Kleinseggensümpfe saurer Standorte (05.210); Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt (06.110); Grünland feuchter bis nasser Standorte (6.210).

Luftbild



Abbildung 1: Knoten nördlich von Mengerskirchen (Bildquelle: www.geoportal.hessen.de; verändert)

¹ Angaben gemäß HALM-Viewer

² Angaben gemäß HALM-Viewer und Natureg

Besondere Merkmale

- Das Untersuchungsgebiet liegt nördlich von Mengerskirchen und westlich von Arborn. Das am Südhang des Knotens gelegene Gebiet erstreckt sich über einen Höhenbereich von ca. 440 m ü. NN im Süden und ca. 560 m ü. NN. im Norden. Während die Gipfellagen des Knotens sowie die westlich an das Untersuchungsgebiet angrenzenden Flächen noch zur naturräumlichen Untereinheit Westerwälder Basalthochfläche (322.0) und zur Haupteinheit Hoher Westerwald (322)) gerechnet werden, liegt das Untersuchungsgebiet in der Untereinheit Oberwesterwälder Kuppenland (322.1), die bereits zur naturräumlichen Haupteinheit Oberwesterwald (323) gehört. Teile des Gebietes wurden noch bis in die 1950er Jahre von der Gemeinde als Hutweide genutzt. Während im Westerwald überwiegend Rinder zur Beweidung eingesetzt wurden, war für die Gegend um Mengerskirchen traditionell eine Beweidung mit Schafen charakteristisch. Den zentralen Bereich des Untersuchungsgebietes nimmt die Hutungsfläche ein, die sich durch ein gut entwickeltes Bodenrelief mit Basaltblöcken, Grasbulten und grabenartigen Strukturen auszeichnet. Nördlich der Hutung liegen weitere Flächen, die in früheren Jahren ebenfalls noch als Hutung genutzt wurden, inzwischen aber mit Nadelgehölzen bestockt sind. Insbesondere die nordöstlichen Gebietsteile weisen einen relativ hohen Gehölzanteil auf und werden dazu von Wald eingefasst, so dass der Offenlandcharakter in diesen Abschnitten stark eingeschränkt ist. Auch die südlichen Gebietsteile fallen durch einen hohen Gehölzanteil auf, so dass potentielle Braunkehlchen-Habitats derzeit von der Art nicht genutzt werden können. Extensiv genutzte Hutungen und Mähweiden mit Grünland frischer (u. a. magere Flachland-Mähwiesen) bis feuchter Ausprägung, zu Magerrasen überleitende Bereiche, kleine Quellfluren und die vorhandenen Grabenstrukturen und Randzonen von Fließgewässern (Mengerskirchener Bach) stellen im Gebiet für Braunkehlchen als Brut- und Nahrungshabitats prinzipiell geeignete Habitats dar.
- Rund einen Kilometer westlich des Untersuchungsgebietes existieren kleinere (Rest) Vorkommen des Braunkehlchens im Kallenbachtal bei Arborn. Mit den Talzügen von Ulmbach und Königswieser Bach liegt eines der bedeutendsten hessischen Braunkehlchen-Brutgebiete rund 2 km nördlich des Untersuchungsgebietes.
- Als weitere wertgebende Brutvogelarten kommen im Untersuchungsgebiet noch Wiesenpieper und Neuntöter vor.
- Für einen Teil des extensiv genutzten Grünlandes besteht der Hinweis auf einen gesetzlichen Biotopschutz i. S. v. § 30 BNatSchG.
- Im Untersuchungsgebiet kommen *Maculinea nausithous* und *Maculinea teleius* als FFH-Arten vor.³

Pflegezustand

- Die mit Basaltblöcken durchsetzte Hutung sowie die nordwestlich und westlich der befestigten Straße gelegenen Flächen werden von Schafen beweidet. Das tiefergelegene Grünland im südlichen Abschnitt des Untersuchungsgebietes wird größtenteils als Wiese bzw. Mähweide genutzt. Im Gebiet überwiegt eine extensive Nutzung; z. T. Anzeichen von Vergrasung und Unterbeweidung.

³ Angaben gemäß HALM-Viewer

- Weite Teile des Untersuchungsgebietes (nordöstliche und südliche Abschnitte des Untersuchungsgebietes) fallen durch einen hohen Gehölzanteil und einen fortgeschrittenen Verbuschungsgrad auf. Insbesondere die für Braunkehlchen besonders wichtigen Randbereiche von Gräben und Bachläufen sowie Grünlandhabitats feuchter Ausprägung sind zu einem großen Teil zugewachsen oder werden von dichten Gehölzstrukturen gesäumt, so dass die Nutzbarkeit für Braunkehlchen derzeit stark eingeschränkt ist.

Beeinträchtigungen

- Unzureichendes Gehölzmanagement; v. a. in den südlichen Abschnitten des Gebietes ist eine fortgeschrittene Verbuschung festzustellen, die eine Nutzung der betroffenen Flächen durch Braunkehlchen und Wiesenpieper derzeit nicht zulässt, zumindest jedoch stark einschränkt.
- Unterbeweidung
- Im Norden der Hutung grenzt ein dichter Nadelforst (ehemalige Hutung) an das Offenland.
- Die nordöstlich und östlich der befestigten Straße gelegenen Abschnitte des Untersuchungsgebietes werden auf beiden Seiten von Wald (im Westen dichter Nadelforst) eingefasst und sind durch ausgedehnte Gehölzinseln und Nadelholzreihen stark zerschnitten (Umfeld Wetzlarer Hütte).
- Im Nordteil (Umfeld Wetzlarer Hütte) und Südteil des Untersuchungsgebietes einzelne Lupinen-Nester am Rande von Grünlandhabitats und Wegen.
- Beweidung potentieller Braunkehlchen-Bruthabitats zur Reproduktionszeit (Erste Junidekade)
- Durch das Gebiet führender befestigter Fahrweg/Straße; Störung durch Verkehr, Wanderer etc. (potentiell)
- Eutrophierung (potentiell)

Fotos



Abbildung 2: Hutung im zentralen Abschnitt des Untersuchungsgebietes. Die Bereiche zeichnen sich durch ein gut entwickeltes Bodenrelief mit zahlreichen Steinblöcken aus. Die regelmäßige Beweidung der Flächen mit Schafen sollte beibehalten werden. Eine großflächige Beweidung während der Brutzeit der Braunkehlchen ist jedoch zu vermeiden. Sind die Bruthabitate bekannt, können diese jedoch weiträumig ausgekoppelt werden, so dass auf der restlichen Fläche eine vorsichtige Beweidung mit geringer Besatzdichte auch schon während der Brutzeit aufgenommen werden kann. Der Nadelforst im rechten Bildhintergrund steht auf einer ehemaligen Hutung. Es wird daher empfohlen, den Offenlandzustand der Flächen wieder herzustellen und diese wieder als Huteweide zu nutzen.



Abbildung 3: Im Gebiet vorhandene Nadelgehölze - hier eine Reihenpflanzung im Umfeld der Wetzlarer Hütte – sollten entfernt werden, um den teils stark eingeschränkten Offenlandcharakter zu optimieren.



Abbildung 4: Kleines Rinnsal im Norden der Wetzlarer Hütte mit angrenzenden, feuchteren Grünlandabschnitten. Die im Gebiet vorhandenen Offenlandhabitate feuchterer Ausprägung sind zu erhalten und nach Möglichkeit zu entwickeln. Von Busch- und Strauchwerk überwachsene Steinhaufen sollten freigeschnitten werden.



Abbildung 5: Von Schafen beweidetes Offenland im Osten des befestigten Fahrweges. Es ist zu prüfen, ob auf stärker wüchsigen Flächen eine Vorweide im zeitigen Frühjahr erfolgen kann, die mit Beginn der Brutzeit bereits abgeschlossen ist.



Abbildung 6: Braunkehlchen auf Holzpfahl am Rande der Hutung. Im Untersuchungsgebiet vorhandene Holzpfähle werden von den hier siedelnden Braunkehlchen und Wiesenpiepern gerne als Warten genutzt und sind zu erhalten bzw. im Bedarfsfall zu ersetzen. Im Bildhintergrund sind hohe und dichte Nadelholzbestände zu erkennen, die direkt an das Offenland im Osten des Gebietes angrenzen. Um die für Braunkehlchen potentiell besiedelbaren Offenlandanteile zu vergrößern, wird empfohlen, die Nadelgehölze zu entfernen und so die Offenland-Wald-Grenze zugunsten des Offenlandes zurückzuverlegen.



Abbildung 7: Im Süden des Untersuchungsgebietes ist der Offenlandcharakter, v. a. auch im Bereich feuchterer Grünlandhabitats, zum Teil erheblich eingeschränkt. Eine deutliche Reduzierung des derzeitigen Gehölzbesatzes ist hier dringend erforderlich. Außerdem ist zu prüfen, ob die Vegetationszusammensetzung und –struktur auf dicht- und hochwüchsigen, von Obergräsern dominierter Flächen durch gezielte Aushagerungsmaßnahmen optimiert werden kann.



Abbildung 8: Auch vergleichsweise kleine feuchtere Grünlandflächen (hier in einem Wiesenpieper-Brutrevier) stellen wertvolle Teilhabitate dar und sind unbedingt zu erhalten.



Abbildung 9: Bisher ist die Lupine im Untersuchungsgebiet nur mit kleineren Nestern an Wegrändern und am Rande der Offenlandhabitate vertreten. Um eine großflächige Ausbreitung in das angrenzende Grünland zu verhindern, sollten die Flächen regelmäßig kontrolliert werden. Vorhandene Lupinen-Nester sind durch mechanische Maßnahmen zu entfernen.

Braunkehlchen

Anzahl Reviere	: 3-4
Anteil an hessischer Population (%)	: 1,0 (0,6 bis 1,3)
Siedlungsdichte (Rev./10 ha)	: ca. 1,08
Erhaltungszustand (Bewertungsrahmen)	: C – mittel-schlecht

Sonstige Brutvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie

Neuntöter (Anh. I), Wiesenpieper (Art. 4.2)

Sonstige Brutvogelarten der Roten Liste

Sonstige bedeutsame Brutvogelarten

Gast- und Rastvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie bzw. der Roten Liste

Maßnahmenbezogene Angaben

Nachfolgend aufgeführte Handlungen führen zu einer Zerstörung bzw. nachhaltigen Schädigung von Braunkehlchen-Habitaten und sind mit dem Erhalt bzw. der zu erreichenden Verbesserung des Erhaltungszustandes der genannten Zielart in den entsprechenden Lebensräumen nicht zu vereinbaren.

- Grünlandumbruch
- Entwässerungsmaßnahmen
- Einsatz von Pestiziden/Bioziden
- Einsatz von Mineraldünger und Gülle
- Aufforstung
- Einsaat von ertragreichen Saatgutmischungen

Pflegevorschläge

Ökologischer Landbau

- Neben dem Verlust strukturell geeigneter Brut- und Nahrungshabitate stellt die inzwischen überregional festzustellende Verknappung an potentiellen Beutetieren ein ernstzunehmendes Problem für den Erhalt des Braunkehlchens dar. Für eine erfolgreiche Jungenaufzucht ist insbesondere ein gutes Angebot an Lepidopteren- und Hymenopteren-Larven von essentieller Bedeutung. Um großräumig wieder ein ausreichend arten- und individuenreiches Spektrum an Beutetieren zu etablieren, sind, abgesehen von der Wiederherstellung einer arten-/blütenreichen Kulturlandschaft, der **konsequente Verzicht auf chemisch-synthetische Pestizide und ein deutlich reduzierter Düngemiteleinsatz** grundlegende Voraussetzungen. In den Braunkehlchen-Lebensräumen und deren erweitertem Umfeld ist daher eine den Vorgaben des ökologischen Landbaus folgende Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Nutzfläche als grundlegend zu betrachten.

Optimierung Wasserhaushalt/ Entwicklung Feuchtgrünland

- Im Gebiet vorhandene Grünlandhabitate wechselfeuchter bis feuchter Ausprägung (incl. feuchte Hochstaudenfluren etc.) sind zu erhalten und wenn möglich in ihrer Ausdehnung zu entwickeln. Sollten im Untersuchungsgebiet in der Vergangenheit Eingriffe in den Wasserhaushalt der Flächen (z. B. Drainagen) oder die Struktur der Fließgewässer (z. B. Mengerskirchener Bach) vorgenommen worden sein, sind diese nach Möglichkeit rückgängig zu machen.

Wiesen/Weiden

- Der Erhalt der für Braunkehlchen wichtigen Grünlandhabitate setzt eine extensive Nutzung der Flächen voraus und kann durch Mahd und/oder eine extensive Beweidung erreicht werden. Bei der Wahl der Nutzungsart, d. h. Beweidung oder Mahd, sollte auch berücksichtigt werden, ob das Grünland im Untersuchungsgebiet traditionell als Hutung/Weide oder Mähwiese genutzt wurde. Bei der Wahl der Nutzungsart sollte vorrangig die für das Gebiet typische Art der Bewirtschaftung bzw. Pflege Anwendung finden.

Anzustreben ist in jedem Fall der Erhalt und die Entwicklung magerer und artenreicher Grünlandbestände möglichst feuchter bis nasser Ausprägung.

- Zugunsten einer gut entwickelten vertikalen Bodenstruktur mit zahlreichen Bulten, Mulden etc. sollte auf ein Abschleppen und Walzen des Grünlandes möglichst verzichtet werden.
 - Kann auf bodennivellierende Maßnahmen nicht gänzlich verzichtet werden, sind die entsprechenden Arbeitsvorgänge spätestens bis zum Ende der zweiten Aprildekade, besser zu einem früheren Zeitpunkt abzuschließen.
- Für die im Gebiet vorhandenen, extensiv genutzten Wiesenflächen und Mähweiden (z. B. großflächige magere Flachland-Mähwiesen-Komplexe im Südtteil des Untersuchungsgebietes) wird für schwächer wüchsige Bestände eine einschürige Mahd, auf stärker wüchsigen Wiesen eine maximal zweischürige Mahd empfohlen. Außerdem wird eine zusätzliche Nachbeweidung der Flächen mit Schafen im Spätsommer/Herbst angeregt.
 - Mit der Mahd von Teilflächen (Durchführung als Staffel- bzw. Mosaikmahd) sollte nicht vor Anfang der ersten Julidekade, besser erst ab Mitte der zweiten Julidekade (späte Nutzung ab 15. Juli) begonnen werden.
 - Wird auf Flächen mit Vorkommen der beiden FFH-Arten *Maculinea nausithous* und *Maculinea teleius* eine Mahd bereits während der Brutzeit der im Gebiet siedelnden Braunkehlchen erforderlich, sind die Flächen vor Durchführung der Mahd sorgfältig auf möglicherweise vorhandene Nester und noch nicht flügge Jungvögel zu kontrollieren. Angrenzend an Bachläufe, Grabenstrukturen und feuchtere Grünlandflächen sollten allerdings auch hier Spätmahdstreifen (Nutzung ab 15. Juli) erhalten werden.
- Auf der Hutung, den nördlichen Abschnitten des Untersuchungsgebietes (Offenland im Umfeld der Wetzlarer Hütte) und auf den im Westen des befestigten Fahrweges gelegenen Flächen (u. a. als submediterrane Halbtrockenrasen erfasste Flächen) sollte die Beweidung mit Schafen fortgeführt bzw. aufgenommen werden.
 - Zur Beweidung sind vorzugsweise regionaltypische Robustrassen (Schafe, evtl. Rinder, auf Flächen mit fortgeschrittenem Gehölzbewuchs auch Ziegen) einzusetzen.
 - Während der Brutzeit der Braunkehlchen ist die Beweidung in einer möglichst niedrigen Besatzdichte durchzuführen, die gegen Ende der Brutsaison erhöht werden kann. Als Richtwert ist eine Besatzstärke von 0,3 bis 0,8 GVE/ha anzustreben.
 - Weidereste können von Braunkehlchen als Warte genutzt werden und sollten bis zu einem Flächenanteil von 20 bis 30 % toleriert werden.
 - Vorhandene Neststandorte sind nach Möglichkeit zu lokalisieren und über die Brutzeit auszukoppeln. Von Braunkehlchen bevorzugt als Bruthabitat genutzte Biotope und Strukturen sollten möglichst generell erst nach der Brutzeit mit in die Beweidung einbezogen werden.
 - Auf bereits zur Verbuschung neigenden Teilflächen ist zu prüfen, ob zum Verbiss der vorhandenen Gehölze eine kombinierte Beweidung mit Ziegen zielführend ist.
 - Anpassung der Beweidungsintensität auf Flächen, die aktuell Anzeichen einer Unterbeweidung aufweisen.
 - Zukünftig Ausweitung der extensiv beweideten Flächenanteile (z. B. auf derzeit noch mit Nadelgehölzen bestockten Flächen im Norden der Hutung).

- Durch Nährstoffeinträge bzw. intensive Nutzung in der Vegetationsstruktur bereits deutlich veränderte und stärker wüchsige Grünlandbestände (evtl. Teile der im Süden der Hutung gelegenen Wiesen- bzw. Mähweiden) sind durch geeignete Maßnahmen wie Frühjahrsvorweide, Schröpfschnitt oder einen zeitlich befristeten häufigeren Schnittrhythmus auszuhagern und anschließend wieder einer regelmäßigen extensiven Nutzung zuzuführen.

Säume und Flächen mit mehrjähriger Vegetation

Bei der Entwicklung von Flächen mit mehrjähriger Vegetation ist darauf zu achten, dass ökologisch besonders wertvolle Grünlandbestände (z. B. hochwertige magere Flachland-Mähwiesen, Magerrasen, Trockenrasen etc.) hierdurch nicht nachhaltig negativ beeinflusst werden.

- Flächen mit über- und mehrjährige Vegetation (Feuchtbrachen und feuchte Hochstaudenfluren, Saumstrukturen an Fließgewässern/Grabenränder/Weidezäunen/unbefestigten Wegen, Kombination aus hochstaudenbetonten Uferrandstreifen mit vorgelagerten Spät- bzw. Altgrasstreifen etc.) sind als potentielle Bruthabitate in einem Umfang von mindestens 10 %, besser 20 % der Gebietsfläche zu erhalten.
 - Erhalt von mindestens zwei Meter breiten Altgrassäumen oder blütenreichen Staudensäumen an unbefestigten Wegen, vorhandenen Grabenstrukturen und entlang von Weide- bzw. Koppelzäunen. Auf geeigneten Flächen sollten entsprechende Strukturen 5 m und breiter dimensioniert sein. Es ist zu prüfen, ob um einen Teil der auf den Weideflächen vorhandenen Basaltblöcke und Lesesteinhaufen Altgrassäume erhalten werden können.
 - Altgrasstreifen- und -flächen sollten abschnittsweise in einem zwei- bis dreijährigen Intervall gemäht werden; Durchführung der Maßnahme ab Ende September.
 - Im Untersuchungsgebiet vorhandene feuchte Hochstaudenbestände/Feuchtbrachen etc. sind zu erhalten bzw. zu entwickeln (z. B. als Uferrandstreifen entlang der Bachläufe und Gräben; von Gehölzen zugewachsene Abschnitte sind zuvor freizustellen).
 - Entsprechende Habitatflächen sind immer nur abschnittsweise zu pflegen bzw. zu nutzen. Der Pflegeschnitt von Teilflächen sollte in einem drei- bis vierjährigen Turnus erfolgen; Durchführung der Maßnahmen ab Ende September.
- Die im Rahmen von Bewirtschaftungs- bzw. Pflegemaßnahmen anfallende Biomasse ist konsequent von der Fläche zu entfernen, um eine Verfilzung der Grasnarbe und eine Nährstoffanreicherung nicht zu begünstigen.

Optimierung des Wartenangebotes

- Die im Gebiet vorhandenen Holzpfosten werden von Braunkehlchen als Warten genutzt und stellen wichtige Habitatrequisiten dar. Abgängige und überalterte Zaunanlagen sollten daher instand gesetzt werden, zumindest sind die Holzpfosten der Zäune zu erhalten und bei Bedarf zu erneuern.
- An unbefestigten Wegen, Grabenstrukturen, vorhandenen Bachläufen und am Rande von Feuchtgrünland wird die Installation von Holzpfählen empfohlen, um das Wartenangebot zu optimieren.

- Die Installation von Holzpfosten ist immer mit dem Erhalt von mehrjährigen Saumstrukturen zu kombinieren. Der Abstand zwischen den Holzpfosten sollte ca. 10 m betragen, und die Pfosten sollten die sie umgebende Vegetation um mindestens 10 bis 20 cm überragen.

Gehölzmanagement

- Braunkehlchen meiden stark verbuschte Flächen und besiedeln in der Regel auch geeignete Habitats nicht, wenn diese einen Abstand von weniger als 100 m zu geschlossenen Vertikalkulissen wie Waldrändern aufweisen. In Braunkehlchen-Lebensräumen ist daher auf ein konsequentes und regelmäßiges Gehölzmanagement zu achten. Ökologisch wertvolle Gehölze sind nicht mit in die Maßnahmen einzubeziehen. In jedem Fall sollte vor der Durchführung von Rodungsmaßnahmen immer eine sorgfältige und einzelfallbezogene Abwägung erfolgen. Vor allem im Nordosten des befestigten Fahrweges und auf den im Süden gelegenen Teilflächen ist der Offenlandcharakter des Gebietes gegenwärtig deutlich eingeschränkt, ein umfassendes Gehölzmanagement ist daher erforderlich.
 - Im Südteil des Untersuchungsgebietes sind die an Bachläufen und Grabenstrukturen vorhandenen Gehölze bis auf einzelne Kleingehölze zu entfernen.
 - Die im südlichen Abschnitt des Untersuchungsgebietes vorhandenen dichten Heckenzüge sind weitestmöglich bis auf Rumpfbestände zu reduzieren.
 - Zaunanlagen sind bis auf einzelne kleinere Gehölze freizustellen.
 - Flächig entwickeltes Busch- und Strauchwerk ist größtmöglich zu reduzieren; aufgrund der bereits starken Ausdehnung der Gehölze wird als Erstmaßnahme eine händisch/maschinelle Entbuschung empfohlen. Um die Flächen im Anschluss offen zu halten, bietet sich die Beweidung mit Ziegen und Schafen (evtl. Rindern) an.
 - Insbesondere die im Gebiet vorhandenen feuchteren Habitattypen (z. B. Feuchtgrünland, feuchte Hochstaudenfluren und Feuchtbrachen) und deren Umfeld sind möglichst frei von Gehölzen zu halten.
 - Es ist zu prüfen, ob auf den (Hute)Weiden durch eine kombinierte Beweidung mit Schafen und Ziegen zu stark aufkommende Gehölze zurückgedrängt werden können.
 - Freistellen von Lesesteinhaufen
 - Entlang des durch das Gebiet führenden befestigten Fahrweges ist das Aufkommen weiterer Gehölze zu verhindern.
 - Auf den östlich und nordöstlich (Umfeld Wetzlarer Hütte) des Fahrweges gelegenen Gebietsabschnitten ist der Offenlandcharakter durch angrenzende Waldflächen, ausgedehnte Gehölzinseln und Nadelgehölze erheblich eingeschränkt, so dass eine Besiedlung der Abschnitte durch Braunkehlchen derzeit unwahrscheinlich ist. Durch eine Entfernung der vorhandenen Nadelgehölze und eine deutliche Rücknahme der flächig entwickelten Gehölze kann der Offenlandcharakter insgesamt verbessert werden. Außerdem ist zu prüfen, ob derzeit vom restlichen Offenland isolierte kleinere Offenlandflächen durch gezielte Gehölzentnahmen an die offenen Kernbereiche des Untersuchungsgebietes angeschlossen werden können.
 - In einzelnen Abschnitten (v. a. östliche Gebietsgrenze) evtl. moderate Rückverlegung des Waldrandes (insbesondere durch Entnahme von Nadelgehölzen), um die angrenzenden Offenlandanteile zu optimieren.
 - Bei den im Nordwesten des Untersuchungsgebietes (außerhalb EU-VSG-Grenze) gelegenen Flächen handelt es sich um eine ehemalige traditionelle Hutung. Die Flächen sind inzwischen jedoch vollständig mit Nadelgehölzen bestockt. Es wird

empfohlen, die Bereiche wieder in Offenland umzuwandeln und ihrer ursprünglichen Nutzung als Huteweide zuzuführen.

Regulierung der Vielblättrigen Lupine (*Lupinus polyphyllus*)

- Lupinen-Vorkommen beschränken sich weitestgehend auf kleinere Nester an Wegrändern und am Rande von Offenlandhabitaten (z. B. Umfeld Wetzlarer Hütte). Bekannte Lupinen-Vorkommen sind regelmäßig und deutlich vor dem Erreichen der Samenreife durch mechanische Pflegemaßnahmen zu entfernen, um eine Ausbreitung in das angrenzende Offenland zu vermeiden; regelmäßige Kontrolle der Flächen.

Förder-/Finanzierungsmöglichkeiten

- Realisierung von Braunkehlchen-Schutzmaßnahmen über das Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflege-Maßnahmen (HALM)
- Förderung im Rahmen von Life-Projekten oder Naturschutzgroßprojekten
- Gezielte Lenkung von Kompensations- und Ökopunktemaßnahmen in die Braunkehlchen-Lebensräume
- Flächenankauf durch Landschaftspflegeverbände, Vereine (z. B. Naturefund), Naturschutzstiftungen (z. B. NABU, HGON, Naturlandstiftung Lahn-Dill-Kreis, Stiftung Hessischer Naturschutz etc.)

Vorschlag Schutzgebietsausweisung

- Es wird empfohlen, das Untersuchungsgebiet zusammen mit weiteren für Wiesenbrüter bedeutenden Lebensräumen im Hohen Westerwald (z. B. Tallagen von Ulmbach und Königswieser Bach; südöstlich von Münchhausen gelegenen Braunkehlchen-Lebensräume im Umfeld der Wiesen in den Hainerlen; sämtliche bekannten Braunkehlchen-Lebensräume in den Gemarkungen von Waldaubach und Rabenscheid etc.) großräumig als Landschaftsschutzgebiet (LSG) i. S. v. § 26 BNatSchG auszuweisen.
- Es wird empfohlen, zumindest die mit Gesteinsblöcken durchsetzte Hutefläche sowie weitere, für Braunkehlchen besonders wichtige offene Habitatkomplexe feuchter Ausprägung als geschützten Landschaftsbestandteil (GLB) gemäß § 29 BNatSchG auszuweisen.

Sonstige Maßnahmen

- Regelmäßige Kontrolle (Monitoring!) des Braunkehlchen-Bestandes
- Sofern es für die Durchführung von Schutzmaßnahmen erforderlich ist oder deren Umsetzung vereinfacht bzw. beschleunigt, ist der Ankauf entsprechender Flächen in Erwägung zu ziehen.
- Förderung von Produkten, die nachweislich im Rahmen einer natur- und lebensraum-erhaltenden Landwirtschaft produziert werden.

- Es liegen keine Informationen oder Hinweise für das Untersuchungsgebiet vor, die auf einen erhöhten Prädationsdruck schließen lassen. Sollten sich derartige Hinweise ergeben, wird zu einer weiträumigen Abgrenzung der Bruthabitate mit Elektrozäunen geraten.
- Der Hohe Westerwald stellt derzeit die in Hessen für das Braunkehlchen bedeutendste Brutregion dar. Neben den Braunkehlchen-Vorkommen auf hessischer Seite existieren im rheinland-pfälzischen und nordrhein-westfälischen Westerwald weitere Offenlandlebensräume, die für den Erhalt des Braunkehlchens von großer Bedeutung sind. Es wird daher dringend empfohlen, nächstmöglich ein länderübergreifendes Projekt (Naturschutzgroßprojekt, Life-Projekt) zu etablieren, das den Erhalt des Braunkehlchens verfolgt. Eine zentrale Bedeutung kommt hierbei dem Erhalt und der Wiederherstellung weiträumiger extensiv genutzter Weidelandschaften - insbesondere der Revitalisierung ehemaliger Hutungen – und der großräumigen (Wieder)vernässung von (potentiellen) Braunkehlchen-Lebensräumen zu.

Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)

Gebiet: Knoten nördlich von Mengerskirchen

Bewertung Erhaltungszustand

A – sehr gut

B – gut

C – mittel - schlecht

Zustand der Population

Bewertungskriterien	A – sehr gut	B - gut	C - mittel - schlecht
Populationsgröße	>15 BP / Gebiet	5-15 BP / Gebiet	<5 BP / Gebiet
Bestandsveränderung	Deutliche Zunahme des Bestandes (im Zeitraum von 6 Jahren): >120%	Bestand mehr oder weniger stabil (im Rahmen natürlicher Schwankungen): 80-120%	Deutliche Abnahme des Bestandes (im Zeitraum von 6 Jahren): <80%
Siedlungsdichte	>1,5 Rev. / 10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp	0,5-1,5 Rev. / 10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp	<0,5 Rev. / 10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp

Habitatqualität

Bewertungskriterien	A – sehr gut	B - gut	C - mittel - schlecht
Habitatgröße	Habitat im Gebiet > 50 ha Kein Habitatverlust im Gebiet	Habitat im Gebiet 5-50 ha Höchstens geringer Habitatverlust im Gebiet (<10%)	Habitat im Gebiet <5 ha Deutlicher Habitatverlust im Gebiet (>10%)
Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen sehr gut ausgeprägt Sehr gutes Angebot an Nistmöglichkeiten Kein Verlust an Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen gut ausgeprägt Ausreichendes Angebot an Nistmöglichkeiten Höchstens geringer Verlust an Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen schlecht ausgeprägt oder fehlend Geringes Angebot an Nistmöglichkeiten Deutlicher Verlust an Habitatstrukturen
Anordnung der Teillebensräume	Anordnung der Teillebensräume sehr gut (unmittelbare Nachbarschaft) Alle Teillebensräume im Gebiet	Anordnung der Teillebensräume günstig (geringe Entfernungen, Barrierewirkung gering usw.) Kleinere Teillebensräume außerhalb des Gebiets (<50%)	Anordnung der Teillebensräume ungünstig (weite Entfernungen, lebensfeindliche Barrieren dazwischen usw.) Größere Teillebensräume außerhalb des Gebiets (>50%)

Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Bewertungskriterien	A – gering	B - mittel	C - stark
Habitatbezogene Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	Habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten.	Habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nur in geringem Umfang auf, langfristig sind aber keine erheblichen Bestandsveränderungen zu erwarten.	Erhebliche habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten.
Direkte anthropogene Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	Direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten.	Direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nur in geringem Umfang auf, langfristig sind aber keine erheblichen Bestandsveränderungen zu erwarten.	Erhebliche direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten.
Beeinträchtigungen/ Gefährdungen im Umfeld	Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten.	Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets nur in geringem Umfang auf, führen aber langfristig nicht zu erheblichen Bestandsveränderungen.	Erhebliche Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten.

Zusammenfassende Bewertung

Parameter	Einzelbewertung	Aggregierte Bewertung
Zustand der Population	CCB	C
Habitatqualität	BCA	C
Beeinträchtigungen und Gefährdungen	CBB	C
Erhaltungszustand		C